

Fluglärm: Zumikon will Entschädigungen und Ruhe

Zumikon hält seine Chancen für intakt, dem Flughafen Geld wegen Fluglärms abzurufen – auch wenn es dort oben gemäss Verordnung gar keinen gibt.

Von Erwin Haas

Zumikon - Am 22. Mai hat der Gemeinderat zusammen mit 80 anderen Hausbesitzern gegenüber dem Flughafen Zürich insgesamt 63 Millionen Franken Minderwert geltend gemacht von Liegenschaften, deren Bewohner zumindest subjektiv unter dem Lärm der Südanflüge leiden. Allein die Gemeinde fordert 4,9 Millionen Franken.

Gemeindepräsident Martin Kessler und Rechtsanwalt Peter Ettler, der im Fluglärmstreit neben Zumikon viele andere Geschädigte, etwa in Opfikon, vertritt, stützen sich auf ein Gutachten des Hauseigentümergebundes. Dieser hatte 2003 je nach Nähe der Häuser zur Anflugachse 10 bis 29 Prozent Wertverlust errechnet. Am meisten betroffen sind in Zumikon Villenbesitzer im exklusivsten Quartier, dem Chapf.

Den Zeitpunkt der Forderungen, die Unique wie Hunderte anderer Begehren an die Eidgenössische Schätzungskommission weiterleiten muss und die wohl beim Bundesgericht enden, begründeten Kessler und Ettler gestern vor den Medien mit der drohenden Verjährung. Um möglichst viele Schadenersatzbegehren abzuwehren, werde Unique den frühestmöglichen Zeitpunkt geltend machen, zu dem Hausbesitzer hätten wissen müssen, dass ihnen Fluglärm droht. So steht es in einem Brief des Gemeinderats an die «lieben Südanflugeschädigten». In Frage kämen verschiedene Daten: die Einführung des Südanfluges im Oktober 2003, die Erteilung der Betriebsbewilligung oder eben der Mai 2000, als Deutschland die Vereinbarung über die Nordanflüge kündigte. Jedenfalls sei es ratsam, Schadenersatz möglichst bald anzumelden. Ein Musterbrief lag bei.

Fluglärm, störend wie Rasenmäher

Gemäss der Lärmschutzverordnung hat Zumikon rechtlich gesprochen keinen Fluglärm, der diesen Namen verdient. Die Flugzeuge im Südanflug überqueren das Dorf 520 bis 600 Meter über Grund. Weil sie dies nur am frühen Morgen ab 6 Uhr und nicht 16 Stunden lang tun, wird der über den Tag gemittelte Immissionsgrenzwert, der Hausbesitzer zu Schallschutzfenstern und Entschädigungen berechtigt, nicht erreicht. **Anwalt Ettler argumentiert im Kampf gegen das «Zwangswecken» allerdings nicht mit der Lärmschutzverordnung, sondern mit dem Recht auf Enteignung nach Zivilrecht: «Falls es eine übermässige Belästigung sein sollte, dass mein Nachbar jeden Morgen um 6 Uhr den Rasenmäher anwirft, stellt sich die Frage, warum das denn der Flughafen darf.»** Für Gemeindepräsident Martin Kessler ist die Forderung nach Entschädigungen der konsequente Schritt im Kampf gegen die Südanflüge, «die gegen geltendes Umweltrecht und den Zürcher Richtplan verstossen». **Zumikon wolle den Druck auf Unique, die Kantons- und die Bundesbehörden erhöhen, die Anflüge über den Pfannenstiel wieder abzuschaffen.** Der Gemeinderat will nicht, «dass die Zeit Wunden heilt und sich die Einwohner mit dem Fluglärm abfinden». Mit anderen Worten: Zumikon will nicht in erster Linie Entschädigungsgeld, sondern Ruhe. Wie zweischneidig die Argumentation ist, zeigte der Zumiker FDP- Kantons- und Gemeinderat Gaston Guex: «Wir brauchen diesen Flughafen und müssen dafür sorgen, dass er im Einklang mit der Bevölkerung überlebt. Es darf nicht eng werden für ihn.»